

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Hafengewerbegebiet Süd“ Stadt Wolgast

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist am 19.11.1998 in Kraft getreten. Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist die nachfolgend aufgeführte Änderung im Text Teil B. Die Planzeichnung Teil A können Sie unter Bebauungsplan Nr. 14 einsehen. Sie wurde in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 nicht geändert. Die ausgefertigte Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 und die dazugehörige Begründung können Sie im Bauamt der Stadt Wolgast während der Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Änderungen im Text Teil B:

- *Punkt 1.3:
Ausnahmsweise sind gem. § 8 Abs. 3 Punkt 1 BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zulässig.*